

# Institutionelles Schutzkonzept



**Sozialdienst katholischer  
Frauen e.V. Dülmen**

# Inhaltsverzeichnis

	Präambel	2
1.	Selbstverständnis Erweiterung des Blickfeldes in Richtung „Grenzachtender Umgang gemäß Empfehlungen der AGE in der Diözese Münster“	3
2.	Risikoanalyse	3-4
3.	Prävention	4-5
4.	Präventionsfachkräfte	5
5.	Mitarbeiter*innen 5.1. Persönliche Eignung (§4 PrävO) 5.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§5 PrävO)	5-6
6.	Verhaltenskodex (§6 PrävO)	6-7
7.	Melde- und Beratungswege (§7 PrävO)	7-8
8.	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen	9
9.	Aus- und Fortbildung	10
10.	Qualitätsmanagement	11
	Schlusswort	11
<i>Anhang</i>		
	Erklärung zur Zustimmung zum Verhaltenskodex	
	Selbstauskunftserklärung	
	Melde- und Beratungswege bei Fehlverhalten	

## Präambel

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Dülmen hält in seinen unterschiedlichen Fachbereichen zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor.

In alphabetischer Reihenfolge sind dies:

- Allgemeine Sozialberatung
- Adoption- und Pflegekinderdienst inkl. Bereitschaftspflege
- Betreuungsverein
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Frühe Hilfen
- Kindertagespflege
- Offene Ganztagsgrundschule
- Schwangerenberatung
- Vormundschaften für Minderjährige

Das vorliegende Schutzkonzept verstehen wir als Mantelkonzept für alle Fachbereiche.

Die von uns unterstützten Personengruppen nehmen in den verschiedenen Diensten sowohl Beratungs- als auch Erziehungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch. Einige suchen Unterstützung, weil sie bereits Opfer von Misshandlungen oder Übergriffigkeiten geworden sind, andere befinden sich in schwierigen Lebenslagen oder sind aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen auf Hilfe angewiesen. Dem SkF Dülmen ist es ein wichtiges Anliegen, für die hilfeschuchenden Menschen einen besonderen Schutz zu gewährleisten. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind diesem Schutzauftrag verpflichtet. Auch sie erhalten in gleichem Maße Schutz und Hilfe, sofern sie selbst Opfer von Gewalt werden.

Anleitungen und Konzepte zum Umgang mit Gewalt bestehen beim SkF e.V. Dülmen bereits seit vielen Jahren. Dabei sind dies keine theoretischen Konstrukte, sondern Teil unseres Leitbildes und unserer Haltung. Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Basis unseres geltenden Verhaltenskodex und der langjährigen Erfahrungen mit dem Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt entstanden und bildet ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Wesentlich für die Umsetzung sind ein reflektiertes und ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie ein professioneller Umgang damit. Dabei tragen die Mitarbeiter\*innen gegenüber Hilfesuchenden die Verantwortung für ein ausgewogenes Beziehungsverhältnis, das Grenzen achtet und (Macht-)Missbrauch ausschließt.

Unsere Definition umfasst sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe, emotionalen Missbrauch, (sexualisierte) Gewalt und strafrechtlich relevante (sexuelle) Handlungen. Unter Grenzverletzungen fallen bereits Überschreitungen der persönlichen Grenze anderer Personen, die unbewusst geschehen, aber dennoch eine Verhaltenskorrektur erforderlich machen. Übergriffe sind hingegen bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die häufig auf persönliche und/oder fachliche Defizite zurückzuführen sind, während Missbrauch beinhaltet, dass persönliche, wirtschaftliche oder soziale Bedürfnisse befriedigt werden. Im Fall von sexuellen Bedürfnissen handelt es sich um den Tatbestand sexualisierter Gewalt oder sexuellen Missbrauchs, der bereits mit der Verwendung sexualisierter Sprache beginnt und bis zur Vergewaltigung reichen kann. Die strafrechtlich relevanten Handlungen sind im Strafgesetzbuch konkret benannt.

Wir fühlen uns dem Grundsatz verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu wahren. Unser Ziel ist es, sowohl präventiv als auch im Fall einer Schutzverletzung angemessen helfend vorzugehen. Das Erkennen von Risiken und die aktive Auseinandersetzung mit Gefährdungspotenzialen bilden hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

## **1. Selbstverständnis - Erweiterung des Blickfeldes in Richtung „Grenzachtender Umgang“ gemäß Empfehlungen der AGE in der Diözese Münster in der Zusammenarbeit von Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter\*innen**

Ein Grundprinzip des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Dülmen ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Die Kultur der Aufmerksamkeit bezieht sich sowohl auf den täglichen Umgang mit den Kindern, Jugendlichen, Familien, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern als auch auf die Schaffung institutioneller Strukturen. Die Auseinandersetzung mit der Kultur der Aufmerksamkeit trägt dazu bei, die Balance zwischen Autonomie und Kontrolle zu halten und schafft damit die Möglichkeit, verantwortungsvoll mit Grenzen und Grenzverletzungen umzugehen.

Als katholischer Träger stehen wir für einen grenzachtenden Umgang, eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und den sicheren Umgang bei Fehlverhalten in unserer Organisation.

Wir fördern:

- Transparenz und Klarheit im Hinblick auf Rollen, Funktionen und Entscheidungskompetenzen der Mitarbeitenden
- Kommunikations- und Interaktionskompetenz, damit Gespräche, kollegialer Austausch und Supervision zu gegenseitigem Verständnis und Selbstreflektion anregen
- Orientierung an Fachlichkeit und Sachlichkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit, damit Offenheit und Ehrlichkeit zu einem echten wertschätzenden Umgang miteinander führen
- Beteiligung und Verantwortung, um das „Wir-Gefühl“ zu fördern und im Miteinander nach den besten Lösungen zu suchen
- Achtsamkeit, um das Risiko von Fehlverhalten zu minimieren
- Wahrnehmung und Benennung eigener Grenzen, Schwächen und Stärken, sowie das Hinterfragen von Routinen und rigiden Regelungen
- wertschätzender Umgang und Empathie
- Nachhaltigkeit und Kontinuität durch die Einbindung in verbindlichen Strukturen und Abläufen

## **2. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse (§3PrävO) ist Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Dülmen.

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit Ratsuchenden die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen. Die Analyseergebnisse der in allen Fachbereichen des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Dülmen durchgeführten Risikoanalyse dienen als Basis für die Erstellung des Schutzkonzeptes.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Risikoanalysen sind:

- Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.

- In den Beratungsstellen gibt es im Rahmen von Beratungen, die im Einzelgespräch oder im Paargespräch durchgeführt werden, potentiell Raum für Übergriffe.
- Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit zu erzeugen und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Berater\*innen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.
- Berater\*innen wird Macht aus drei Richtungen zuteil:
  - Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung,
  - Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion,
  - Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die Berater\*innen von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden, weshalb das Risiko des Machtmissbrauchs nicht unterschätzt werden darf.

Adressaten der Risikoanalyse sind alle Mitarbeiter\*innen, die Geschäftsführung, die Fachbereichsleitungen, der Fachverband SkF und die Mitarbeitervertretung.

Potentiell kommen Menschen aller Zielgruppen und jeden Alters als Täter\*in und als Betroffene\*r in Frage. Gleichzeitig gibt es mögliche Risikogruppen und Risikobedingungen. Um bei unseren Mitarbeiter\*innen das Bewusstsein für mögliche Risikofaktoren zu schärfen, haben wir die Risikoanalyse durchgeführt. Die Geschäftsführung hat mit den Leitungen der einzelnen Fachbereiche, den Präventionsfachkräften bzw. den Beauftragten der einzelnen Teams die Risikoanalyse, die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes, sowie das Beschwerdemanagement besprochen und die Auseinandersetzung in den Teams angeregt

Anschließend hat jedes Team diese Risikoanalyse für seinen Bereich individuell erstellt. Es war uns ein besonderes Anliegen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des SkF e.V. Dülmen sich mit dieser Risikoanalyse auseinandersetzt und im kollektiven Austausch unser Schutzkonzept ausdiskutiert und an der Fortschreibung mitarbeitet.

Zur Bewertung der Risiken wurden Skalierungen (sehr geringes Risiko bis sehr hohes Risiko) verwendet und gleichzeitig entsprechende Faktoren notiert, die dem Schutz dienen könnten bzw. eine mögliche Lösung darstellen.

Die Analyseergebnisse wurden archiviert und werden für die Fortschreibung als Basis weiterverwendet. Anregungen zu Verfahrensabläufen etc. nehmen wir jederzeit entgegen. Darüber hinaus werden die Risikoanalysen in den einzelnen Fachbereichen in regelmäßigen Abständen wiederholt. Sofern sich im Rahmen dieser Wiederholung und erneuten Überprüfung aktuellere Erkenntnisse ergeben, fließen diese in die Überarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes ein. Auch neue Arbeitsfelder finden hierbei Berücksichtigung.

### **3. Prävention**

Im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die Mitarbeiter\*innen haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle Mitarbeitenden nehmen an den für sie jeweils geltenden Präventionsschulungen gemäß den Richtlinien der Diözese Münster teil. Eine der Präventionsordnung des Bistums entsprechende Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ist bei Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Bistums Münster und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergreifendem Verhalten sind:

- Es gibt ein Bewusstsein der Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen der Organisation darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.
- Es gibt Handlungs- und Gesprächsleitfäden, wie bei Bekanntwerden übergreifigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Es gibt eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflektion und Selbstreflektion in Teamgesprächen und Supervision.
- Die Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.
- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch Berater\*innen und/oder andere kirchliche Mitarbeitende werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, den zuständigen Ansprechpartnern des Bistums mitgeteilt.

Die Berater\*innen achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung und der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Beratung gewährt wird.

#### **4. Präventionsfachkräfte (§12 PräVO)**

Unsere Fachkräfte beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Dülmen für den Bereich Prävention sind:

- Sabine Skirde, (Diplom-Sozialpädagogin, Gestalttherapeutin/Paartherapeutin und Präventionsfachkraft)
- Dagmar Klose (Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF) und Präventionsreferentin)

Sie sind/werden entsprechend fortgebildet<sup>1</sup> und

- sind erste Ansprechpartnerinnen bei Fragen zur Prävention sexualisierter bzw. jedweder Gewalt und bei Fragen zum grenzachtenden Umgang,
- haben Lotsenfunktion bei Verdachtsmeldungen, kennen die internen Wege und vermitteln bei Bedarf an externe Beratungsstellen,
- beraten und unterstützen den Vorstand bzw. die Geschäftsführung des SkF e. V. Dülmen bei der Einführung, Umsetzung und Fortführung des institutionellen Schutzkonzeptes.

#### **5. Mitarbeiter\*innen**

##### **5.1. Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)**

---

<sup>1</sup> Neben dem 12-Stunden-Schulungsnachweis nehmen sie an einer 6-stündigen Schulung zur Präventionsfachkraft teil, in der die Rolle, Funktion und Aufgabe einer Präventionsfachkraft thematisiert werden.

Es gilt, Einstellungen von Mitarbeiter\*innen mit grenzverletzenden Verhaltensweisen zu verhindern.

In unseren Stellenausschreibungen wird unser Selbstverständnis zum grenzachtenden Umgang zum Ausdruck gebracht. Es gibt außerdem einen Hinweis auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Auf Lückenlosigkeit, häufige Wechsel, Fachlichkeit und persönliche Eignung werden die Bewerbungsunterlagen aufmerksam geprüft.

Im Bewerbergespräch werden geeignete Fragen gestellt, um die Kultur der Grenzachtung und die Kenntnisse von Schutzkonzepten zu thematisieren.

Auch in Teamgesprächen und Dienstbesprechungen wird die Notwendigkeit eines grenzachtenden Umgangs immer wieder thematisiert.

## **5.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)**

Jede\*r Mitarbeitende in unseren Beratungsdiensten (auch Ehrenamtliche, die mit Kindern oder Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu tun haben) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (§ 30a BZRG)

Alle Mitarbeitenden werden aufgefordert, die Selbstauskunftserklärung (gem. §5PrävO) zu unterschreiben. Ein Muster ist diesem Schutzkonzept angefügt (Anlage 2).

## **6. Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)**

Die Ergebnisse aus den Risikoanalysen bildeten die Grundlage für eine weitergehende Beschäftigung in den einzelnen Fachbereichen sowie auch der bereichsübergreifenden Auseinandersetzung. Die ausführlichen Beratungen und inhaltlichen Diskussionen, die auch in vielen Dienstbesprechungen auf der Tagesordnung standen, machten deutlich, dass grundlegende Voraussetzungen und Regeln für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen erarbeitet und festgelegt werden müssen. Diese Regeln, die im Verhaltenskodex mündeten, dienen als Hilfestellung und Orientierung für die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Sie sollen dafür sorgen, mehr Sicherheit in der Wahrung von Nähe und Distanz zu schaffen, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, der Grenzverletzungen vermeidet.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die beim SkF e. V. Dülmen mit Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und anderen Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
3. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unterlasse ich.
4. Ich gehe sensibel mit Körperkontakt und nur für die Dauer und zum Zwecke der Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Pflege, Trost um. Dies nur insoweit die Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen damit einverstanden sind.

5. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.
6. Dieselbe Haltung und Aufmerksamkeit sowie grenzachtenden Umgang bringe ich auch meinen Kolleg\*innen und sonstigen Mitarbeitenden entgegen. Ich beachte die individuellen Grenzen der Anderen und mache meine eigenen Grenzen deutlich.
7. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat, unabhängig davon, ob ich es intern oder in externen Zusammenhängen wahrnehme. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich informiere mich über die Melde- und Beratungswege und die Ansprechpartner meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
9. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, Kolleg\*innen und sonstigen Mitarbeitenden disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
10. Ich bemühe mich um Offenheit und Ehrlichkeit als Grundlage für eine gute Streitkultur, die gerade darin seinen grenzachtenden Umgang begründet, und dem Gegenüber seine Wertschätzung und Achtung gibt.

Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, anerkannt.

Die Zustimmung zum Verhaltenskodex gem. § 6 PräVO ist diesem Schutzkonzept beigelegt.  
(Anlage 1)

## **7. Melde- und Beratungswege (§ 7 PräVO)**

In unseren Fachbereichen sind interne sowie externe Beratungs- und Beschwerdewege, Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen beschrieben und bekannt gemacht.

Wird diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat wahrgenommen, soll dies unverzüglich gemeldet werden. Im Falle eines Vorfalls wendet sich die Mitarbeiter\*in an die Geschäftsführung (Frau Schulz-Wehrmeyer), die Fachbereichsleitung und/oder an eine der Präventionsfachkräfte (Frau Osterkamp, Frau Klose). Diese informieren dann die Geschäftsführung.

Sollten Gründe vorliegen, sich nicht an Mitarbeitende, Geschäftsführung oder den Vorstand des SkF e. V. Dülmen wenden zu können, stehen beim Bistum Münster Bernadette Böcker-Kock, Hildegard Frieling-Heipel und Bardo Schaffner als Ansprechpartner\*innen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zur Verfügung.

Die Geschäftsführung informiert ggfls. den Vorstand und berät mit der Präventionsfachkraft den Sachverhalt sowie die weitere Vorgehensweise. Sofern keine wesentlichen Gründe dagegensprechen, führt sie darüber hinaus ein Gespräch mit der/dem Betroffenen.



Ist der/die Beschuldigte ein\*e Mitarbeiter\*in, wird ein Gespräch zur Aufklärung geführt, auf Wunsch des MA unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung. Ist der/die Beschuldigte eine Person, die nicht dem SkF e. V. Dülmen angehört, nimmt die Geschäftsführung Kontakt zur/zum jeweiligen Vorgesetzten auf bzw. zur zuständigen Behörde, um in einem gemeinsamen Gespräch den Sachverhalt zu klären.

Für die Beratung des Trägers steht beim Bistum Münster der Interventionsbeauftragte zur Verfügung.

Sämtliche Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Beteiligten des Gespräches gegenzuzeichnen. Je nach Ergebnis der Gespräche werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Betroffenen zu schützen, weitere Taten zu verhindern, sachgerecht zu kommunizieren und Konsequenzen für den Beschuldigten zu ziehen. Bei unberechtigten Beschuldigungen muss es zu einer vollständigen Rehabilitation kommen. Alle Maßnahmen und deren Hintergründe sind zu dokumentieren (wer macht wann, was und warum).

Alle Beteiligten müssen jederzeit sensibel und verschwiegen mit den Informationen umgehen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch bei erwiesener Schuld. Betroffene und Beteiligte werden bis zur endgültigen Klärung voneinander getrennt.

Die betroffenen Personen haben ebenso wie die Beschuldigten natürlich auch die Möglichkeit, die Mitarbeitervertretung (MAV) hinzuziehen.

Die beschriebenen Verfahrenswege sind im Schaubild (Anlage 3) noch einmal verdeutlicht.

Verschiedene regionale und unabhängige Beratungsstellen, die sich nicht in kirchlicher Trägerschaft befinden, beraten darüber hinaus zur Thematik:

- Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016
- Nummer gegen Kummer: 0800 111 0550
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch - Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
- Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen: Reichensperger Platz 1, 50670 Köln, Opferhotline: 0221 399 099 64

#### **Für Menschen mit Behinderung:**

Beratungsstelle Lebenshilfe Center Coesfeld, Bahnhofstr. 23, 48653 Coesfeld,

#### **Für Mädchen ab 14 und Frauen:**

Frauen e. V. Coesfeld, Gartenstraße 12, 48653 Coesfeld

Frauen e.V. Dülmen, August-Schlüter-Str. 32, 48249 Dülmen

#### **Für Migrant\*innen:**

Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt (bis 27 Jahre), Bahnhofstr. 24, 48249 Dülmen

DRK / Migrationsberatung für Erwachsene, Bahnhofstr. 128, 48653 Coesfeld

## **8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen (§ 10 PräVO)**

Im Frauen- und Kinderschutzhaus als auch in der Offenen Ganztagsgrundschule gibt es einen Kummer- oder Beschwerdekasten. Hier können anonym oder mit namentlicher Erkennung Beschwerden jeglicher Art eingebracht werden.

In beiden Einrichtungen gibt es eine Streitschlichter-AG. Hier wird der Umgang mit Konflikten, aber auch der Umgang mit eigenen und den Grenzen des Gegenübers erfahrbar gemacht.

Die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen als auch der Frauenhausbewohnerinnen werden gestärkt und kennengelernt in Form des Freispiels; soziale Gruppenarbeit; Rollenspiele etc. Erlebnispädagogische Maßnahmen, wie Kanufahren, Hochseilgarten etc. stärken das Wir-Gefühl und lassen die individuellen Grenzen für Nähe und Distanz erfahrbar werden.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus ist das Deeskalationstraining ein wichtiger Baustein, um ruhig zu bleiben und nach den gelernten Regeln vorzugehen u.a. auch verständnisvolles Nachfragen, Öffentlichkeit herstellen, aus der Situation gehen; etc.

In der Offenen Ganztagschule ist nach dem Jungen-Projekt „Trommelwirbel“ nun eine Jungen-AG dauerhaft entstanden, um gerade durch geschlechtsspezifische Angebote die Kinder zu stärken.

Im Bereich des Adoptions- und Pflegekinderdienste nehmen die Themen Nähe und Distanz; Umgang mit Sexualität; grenzachtender Umgang - besonders bei entsprechenden Vorerfahrungen der Minderjährigen - einen wichtigen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der fortlaufenden Beratung.

Die Beratung der Schwangerenberatung und der Frühen Hilfen soll erfahren werden, als ein Ort:

- an dem man gehört und gesehen wird, trotz Krise zu Hause.
- mit netten, freundlichen, verständnisvollen Menschen.
- an dem man sich alles von der „Seele“ reden kann.
- an dem man Hilfe und Unterstützung erhält.
- an dem man finanzielle Hilfen, Kleidung, Spiele, Möbel etc. erhalten kann.

Die Kritikfähigkeit der Mitarbeiter\*innen lässt die offene Kommunikation über Fehlverhalten zu, da dieses getragen wird von einer Haltung der Anregungskultur und persönlichen Weiterentwicklung. In der weiteren Planung ist ein Kummer-/Beschwerdekasten in der Geschäftsstelle im Wartebereich der verschiedenen Beratungsdienste angedacht. Die Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sollen aufgefordert werden, mit einem kurzen Fragebogen (Multiple Choice mit der Möglichkeit von Bemerkungen) schriftlich oder mündlich zur vorangegangenen Beratung Stellung zu nehmen.

Die Einladung, sich schriftlich zu äußern oder sich mündlich an eine Präventionsfachkraft, die Geschäftsführung oder sonstige Ansprechpartner zu wenden, soll eine aufgeschlossene Atmosphäre schaffen, die Kritik in jeglicher Hinsicht als Anregung und Schutz für alle versteht.

## 9. Aus- und Fortbildung

Personalentwicklung, Bildung und Aufklärung sind wichtige Bestandteile zur Prävention von Gewalt und Missbrauch. Fortbildungsangebote zur fachlichen Weiterbildung und zur Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Rolle (z. B. zum Spannungsfeld von Fürsorge und Selbstbestimmung, Umgang mit Nähe und Distanz etc.) werden vom SkF e. V. Dülmen sehr gefördert, da qualifizierte und achtsam handelnde Mitarbeitende als Prävention verstanden werden.

Als kirchlicher Rechtsträger ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden, sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 7 Präventionsordnung. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden nehmen an Intensivschulungen mit insgesamt 12 Zeitstunden teil, gemäß der Präventionsordnung.

Alle nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, sowie BFD`ler, FSJ`ler und Praktikanten nehmen an Basisschulungen mit insgesamt 6 Zeitstunden teil.

Alle anderen Mitarbeitenden, die nur sporadisch Kontakt zu Minderjährigen oder schutzbefehlenden Erwachsenen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. Dülmen informiert und mit einem zeitlichen Umfang von 3 Stunden geschult.

Ebenfalls trägt der SkF e. V. Dülmen Sorge dafür, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert und geschult werden und in angemessener Frist (mindestens alle fünf Jahre gemäß Ausführungsbestimmungen zur Präv. O.) an Vertiefungsschulungen / Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.

Die Schulungsinhalte gemäß PräVO bzw. Schulungscurriculum orientieren sich an Fragen von

- angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täter\*innen
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in institutionellen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.
- Ziele der Präventionsschulungen gemäß PräVO sind, dass
- Die Mitarbeitenden über rechtliches und fachliches (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung; speziell zur sexualisierten Gewalt verfügen.
- Sie sensibilisiert sind für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen.
- Sie kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

## **10. Qualitätsmanagement**

Das Institutionelle Schutzkonzept ist Teil des Qualitätsmanagements des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Dülmen.

Durch die Einbettung in das Qualitätsmanagementverfahren ist eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung im Rahmen von kooperativen Verfahren der Qualitätssicherung möglich. In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen für alle Fachbereiche, den Fachbereichsgesprächen mit der Geschäftsführung, den einzelnen Teamsitzungen, den Mitarbeiterentwicklungsgesprächen und sonstigen Einzelgesprächen wird die Organisationskultur weiterentwickelt und erlebbar.

Der SkF e. V. Dülmen versteht sich hier als lernende Organisation mit folgenden Handlungsrichtlinien:

- Lernen und Entwickeln
- Balance zwischen Autonomie und Kontrolle
- Transparenz und Klarheit
- Beteiligung und Verantwortung
- Wertschätzung und Einfühlung
- Kontinuität und Nachhaltigkeit
- Aufmerksamkeit und Achtsamkeit

Der SkF e. V. Dülmen überprüft jährlich, ob alle Mitarbeiter\*innen an den erforderlichen Schulungen (Grundschulung und Vertiefungsschulung nach fünf Jahren) teilgenommen haben und den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben haben.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf aktualisiert; ebenso der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

## **Schlusswort**

Der SkF e.V. Dülmen möchte mit Innovationsfreude, Transparenz und Klarheit das Schutzkonzept für grenzachtenden Umgang mit Empathie, Kommunikations- und Interaktionskompetenz wertschätzend und nachhaltig leben.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass wir in der Organisation mit Menschen für Menschen arbeiten und eine vollständige Kontrolle unmöglich ist. Unser Handlungskonzept hat auch seine Grenzen. Wir möchten aber eine von Achtsamkeit geprägte Haltung des grenzachtenden Umgangs fördern, eine offene Kritik- und Kommunikationsfähigkeit, eine würdevolle Zusammenarbeit bei Fehlverhalten sowie einen vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der von Echtheit geprägt ist.

*Stand Mai 2021*

## Erklärung zur Zustimmung zum Verhaltenskodex

gem. § 6 PräVO

### Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden:

---

Name, Vorname

---

Einrichtung, Dienstort

---

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe das Schutzkonzept des SkF e.V. Dülmen gelesen und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Selbstauskunftserklärung**  
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
im Bistum Münster

**I. Personalien der/ des Erklärenden**

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

**II. Tätigkeit der/ des Erklärenden**

Einrichtung, Dienstort	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dülmen Mühlenweg 88 48249 Dülmen
Dienstbezeichnung	

**III. Erklärung**

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

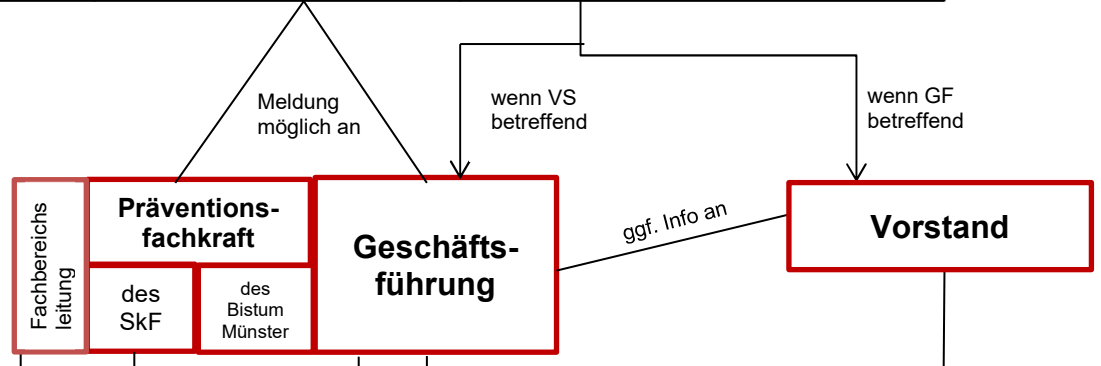
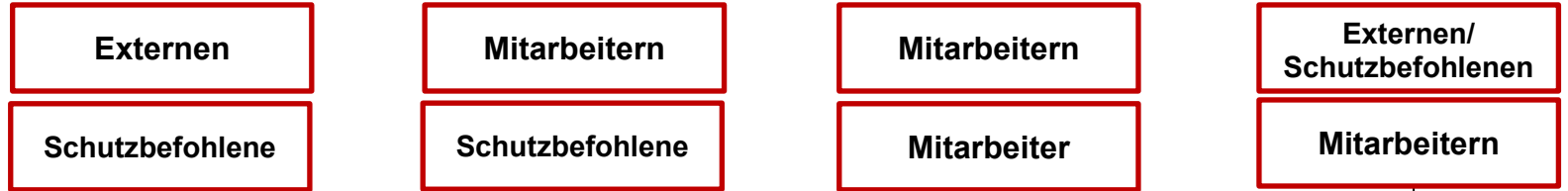
<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

## **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 22 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

# Melde- und Beratungswege bei Fehlverhalten Beschwerdemanagement

Fehlverhalten  
von  
an



**Präventionsfachkraft**  
des SkF des Bistum Münster

**Geschäftsführung**

**Beratung über Vorgehensweise**  
es gilt:  
- Verschwiegenheitspflicht  
- Schutz des Meldenden  
- Schutz des Opfers  
- Unschuldsvermutung bis zum gegenteiligen Beweis

**Gespräch mit Mitarbeiter\*in**

**Gespräch mit Externen**  
wenn Dritte beteiligt sind

**Gespräch mit dem Schutzbefohlenen**

Klärung des Sachverhaltes mit Anhörung aller Beteiligten (Beschuldigter, Betroffener, Zeugen etc.)  
Erarbeitung von Vereinbarungen etc.  
Rückmeldung / Feedback der Klärung und Vereinbarungen an die Beteiligten

Nach geklärtem Sachverhalt geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn Beschuldigung mit Grund

- zum Schutz des Betroffenen
- zur Verhinderung weiterer Taten
- zur Kommunikation
- als Konsequenz für den Beschuldigten

- Verschwiegenheitspflicht gilt  
- ggfls. Rehabilitation des Beschuldigten, wenn grundlos

Überprüfung der Auswirkung auf Verband, Mitarbeiterschaft, Klientel und Öffentlichkeit sowie entsprechende Aufarbeitung und Vorgehensweise